

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N<sup>o</sup> 74.

Freitag den 13. September

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

## Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.  
Nach einem Erlasse der K. Kreisregierung vom 9ten dieß findet die Feier des Geburts-Festes **Seiner Majestät des Königs** am 27ten dieses Monats statt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. Sept. 1844.

Die K. Oberämter.  
Vdt. Oberamtmann Daser.

### Oberamt Nagold.

Nagold.

#### Weg-Sperre.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von Altenstaig über den Danbach nach Fünfsbronn führende Weg wegen eines Brückenbaues während der nächsten 5 Wochen nicht passirt werden kann, weshalb der Weg für diese Zeit über Simmersfeld zu nehmen ist.

Den 12. Sept. 1844.

K. Oberamt,  
Daser.

Nagold.

Da unter der Schafheerde in Effringen die Milbenraude ausgebrochen ist, so wurde eine Sperre angeordnet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 10. Sept. 1844.

K. Oberamt,  
Daser.

Nagold.

Johann Schüle von Rothfelden ist nach Colmar in Frankreich ausgewandert, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft auf Jahresfrist geleistet hat.  
Den 7. Sept. 1844.

K. Oberamt,  
Daser.

Nagold.

### Periodische Berichte über den Cassenzustand der Gemeindeführer.

Einzelne Ortsvorsteher haben ihren vierteljährigen Cassenberichten seither die monatlichen Anzeigen der Gemeindeführer über ihren Cassenzustand beigefügt. Nach einer Verfügung der K. Kreisregierung vom 31. vor. M., Ziffer 10,438, dürfen jedoch zu diesen monatlichen Anzeigen die bisher üblich gewesenen gedruckten Formulare nicht mehr gebraucht werden, weil solche, abgesehen davon, daß die Worte

„und somit der Cassenbestand“

heißen sollen:

„und somit das Remanet“

schon eine gedruckte Beurkundung enthalten.

Um nun eine Gleichförmigkeit im diesseitigen Oberamts-Bezirk herbeizuführen, wird hiemit Folgendes angeordnet:

1) die Gemeindeführer (Gemeindeführer, Steuereinbringer, Zehentrechner, Holzgeldbezieher etc.) haben, wenn sie

vorgeschriebenermaßen (Ministerialverfügung vom 5. Mai 1832, Punkt 6. Ergänzungsband zum Reg. Blatt Seite 257) am Schlusse jeden Monats für sich ihr Tagbuch berechnet und ihre Kasse gestürzt, auch hierüber einen Eintrag in das Tagbuch gemacht haben, sich mit dem Tagbuch zu dem Ortsvorsteher zu begeben, welcher von solchen Einsicht zu nehmen und die geschehene Einsichtnahme in dem Tagbuch selbst zu beurkunden hat.

2) In den vierteljährigen Cassenberichten haben die Ortsvorsteher zu bezeugen, daß die Gemeindeführer der bestehenden Vorschrift zu Folge, in dem letztverloffenen Vierteljahr ihr Tagbuch monatlich berechnet, die Kasse gestürzt und dem Ortsvorsteher eine Anzeige davon gemacht haben.

Würden die Ortsvorsteher diese Beurkundung unterlassen, so müßten sie gewärtig seyn, daß ihnen die Cassenberichte durch eigene Boten auf ihre, der Ortsvorsteher, Kosten zur Vervollständigung hinausgegeben würden.

Gegenwärtige Anordnung, welche bezüglich des Punkt 1. mit dem 1. Octbr. d. J., bezüglich des Punkt 2. aber mit dem 1. Jan. 1845 ins Leben zu treten hat, ist in das Befehlsbuch einzutragen, und es haben in solchen die Gemeindeführer die geschehene Eröffnung zu beurkunden.

Den 10. Septbr. 1844.

K. Oberamt,  
Daser.

ien: fr.  
Pfd. 21  
" 18  
" 16  
" 24  
" 22  
" 16

**Oberamt Freudenstadt.**

**Freudenstadt.**

Die Ortsvorsteher werden in Beziehung auf die Capitalsteueraufnahme zur eigenen Nachachtung und zur Belehrung der Steuerepflichtigen in Kenntniß gesetzt, daß Capitalien, welche bei Privat-Spar-, Leib-, Hülf- oder Zieler-Cassen stehen, stets von den Besitzern der Capitalien zu satiren sind, indem die Steuer mittelst Abzugs an den Zinsen nur bei öffentlichen Cassen erhoben wird, und daß Privatkassen der angegebenen Art immer ihren ganzen Aktivkapitalienfonds, ohne allen Abzug von Passiven, zu satiren und versteuern haben.

Den 10. Sept. 1844.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Oberamtsgericht Horb.**

**Horb.**

**Schulden-Liquidation.**

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidationshandlung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen werde, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Verfügungen über die Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Guterpfleger's, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

1) Martin Steimle, Bauer in Kerlingen,  
Dienstag den 24. Septbr. l. J.  
Morgens 8 Uhr.

2) Christoph Walz, Bauer in Grömmetsstetten,  
Dienstag den 1. Oktober  
Morgens 8 Uhr.

Den 30. August 1844.

R. Oberamtsgericht,  
Ehle.

**Forstamt Freudenstadt.**

**Holz-Versteigerung.**

Im Revier Reichenbach werden an den nachbenannten Tagen folgende Hölzer

unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar am Montag den 23. d. M.

im Staatswald Ailwald  
312 tannene Langholzstämmen,  
2497 tannene Sägflöße,  
Scheidholz-Erzeugnisse in den Waldungen links der Murg:

30 tannene Langholzstämmen,  
320 tannene Sägflöße;  
am Dienstag den 24. d. M.  
im Staatswald Rosenberg:

4 tannene Langholzstämmen,  
255 tannene Sägflöße;  
im Staatswald Hartmannssteig  
766 tannene Langholzstämmen,  
368 tannene Sägflöße;

im Staatswald Kirchwegwald  
36 tannene Sägflöße,  
30 tannene Rugholzstangen;  
im Staatswald Schloßlesberg A:  
48 eichene Stämme,  
14 tannene Sägflöße;

Scheidholz-Erzeugniß in den Waldungen rechts der Murg:  
87 tannene Langholzstämmen,  
797 tannene Sägflöße;  
am Mittwoch den 25. d. M.

im Staatswald Ailwald  
160 Klstr. buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz;

im Staatswald Dammershardt  
245 Klstr. buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz;  
Scheidholz-Erzeugniß in den Waldungen links der Murg:

240 Klstr. buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz;  
am Donnerstag den 26. d. M.

im Staatswald Rosenberg  
63 Klstr. buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz;

im Staatswald Hartmannssteig  
75 Klstr. buchenes und tannenes Prügelholz;

im Staatswald Kirchwegwald  
115 Klstr. tannene Prügel;  
im Staatswald Schloßlesberg

85 Klstr. eichenes, buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz;

Scheidholz-Erzeugniß in den Waldungen rechts der Murg:

272 Klstr. eichenes, buchenes, birkenes und tannenes Scheit- und Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist jedesmal

Morgens 8 Uhr in Reichenbach.

Die Ortsvorsteher haben diesen Verkauf rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Christophsthal den 6. Sept. 1844.  
R. Forstamt,  
v. Kauffmann.

**Forstamt Altenstaig.**

Im Revier Pfalzgrafenweiler werden am Montag den 23. Sept. d. J. und die darauf folgenden 3 Tage folgende Holzquantitäten im Aufstreich verkauft:

im Distrikt Eschenrieth  
4071 Langholzstämmen,  
894 Klöße,  
194 Rugholzbucher,  
221<sup>3</sup>/<sub>4</sub> buchene,  
207 tannene Klstr.,  
270 weißtannene Rindensklstr.,  
9800 buchene,  
24475 tannene gebundene Wellen,  
9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Reißprügelsklstr.;

Schnapperle  
629 Langholzstämmen,  
334 Klöße,  
20 Rugholzbucher,  
4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> tannene Klstr.,  
10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> aufgesetzte,  
11 geschätzte weißtannene Rindensklstr.,

375 buchene,  
2475 tannene gebundene Wellen.  
Die Zusammenkunft ist am 23. Sept.

Vormittags 9 Uhr in Kälberbronnen und wird am 23. und 24sten das Lang- und Sägholz, an den übrigen Tagen aber das Brennholz zum Verkauf kommen.

Den 9. Sept. 1844.  
R. Forstamt,  
von Scutter.

**Hoffkammeramt Herrenberg.**

**Herrenberg.**

**Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.**

Am Dienstag den 17. d. M. Morgens 9 Uhr werden in Bondorf von den Pfarrgebäuden

- das Wohnhaus,
- das Waschhaus und
- der Schweinestall

auf den Vorbehalten

Das 37' breite Balken, gelb und gen, viele terböden.

Das 15' breite u. s. w.

Der breite, h. steinerne

Bom men: die sämtlich

Die tigt werd

Gemeinde Bondorf

Die laden, si mögens tüchtige

Die sucht, v Gemeinde zu lassen.

Den

**Einladung**

von der den fort

len, bre 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch breit 11

Schub, 20 und 2 aber nich

teen bis angekauft sind folg

1) D len gilt an beide

so weir fattlung schwellen

8 Zoll Schwelle Holz (E

2) D



auf den Abbruch, unter Genehmigungs-  
Vorbehalt, verkauft werden.

Das Wohnhaus ist 52' lang und  
37' breit, und enthält an Schwellen,  
Balken, Pfetten, Pfosten, Bügen, Nie-  
geln und Sparren 7,305' Holz, 4 Ste-  
gen, viele Thüren, Fenster, Läden, Bret-  
terböden.

Das Waschhaus ist 20' lang und  
15' breit, und hat 320' Holz, 1 Thüre  
u. s. w.

Der Schweinstall, 12' lang, 6'  
breit, hat 170' Holz, Dielböden, 2  
steinerne Tröge &c.

Vom Verkaufe werden ausgenom-  
men: die Desen, die Dachziegel und  
sämmliche Steine.

Die Gebäude können täglich besich-  
tigt werden, und ist sich deshalb an den  
Gemeinderath Unterpfleger Schlayer in  
Bondorf zu wenden.

Die Kaufsliebhaber werden einge-  
laden, sich mit gemeinderäthlichen Ver-  
mögens-Zeugnissen zu versehen, oder  
tüchtige Bürgen beizubringen.

Die Schultbeisämter werden er-  
sucht, vorstehenden Verkauf in ihren  
Gemeinden genügend bekannt machen  
zu lassen.

Den 10. Sept. 1844.

K. Hoffameralamt.

Stuttgart.

**Einladung zur Schwellenliefe-  
rung für den Bau der Staats-  
Eisenbahn.**

Von der K. Eisenbahn-Commission wer-  
den fortwährend eichene Zwischenschwel-  
len, breit 9 Zoll, hoch 6 Zoll, lang  
8 1/2 Schuh, und eichene Stoßschwellen,  
breit 11 Zoll, hoch 6 Zoll, lang 8 1/2  
Schuh, im Preise von beziehungsweise  
20 und 24 fr. für den laufenden Schuh,  
aber nicht theurer, in angemessenen Par-  
ticeen bis auf Weiteres aus freier Hand  
angekauft. Die Kaufs- Bedingungen  
sind folgende:

1) Die angegebene Breite der Schwel-  
len gilt für die Grundfläche derselben;  
an beiden oberen Kanten darf dieselbe  
so weit wahnig seyn, daß für die Auf-  
sattlung der Schienen auf den Zwischen-  
schwellen 6 Zoll, auf den Stoßschwellen  
8 Zoll reine Oberfläche bleibt. Die  
Schwellen müssen durchaus von weißem  
Holz (Splint) befreit seyn.

2) Die Schwellen müssen in der Art

gerade seyn, daß sie auf der Bahnfläche  
eben aufliegen; außerdem dürfen sie  
dagegen wohl Krümmungen, wenn schon  
nicht im Uebermaße haben.

3) Ueber die Annehmbarkeit der  
Schwellen nach Brauchbarkeit und Güte  
bleibt der K. Eisenbahn-Commission die  
Entscheidung unbedingt vorbehalten, und  
wird hierüber bei der Uebernahme er-  
kannt werden.

4) Die Ablieferung der Schwellen  
hat im Laufe des Jahres 1844 frei an  
diesem Orte auf der Linie von Eh-  
lingen über Cannstatt und Stuttgart  
nach Ludwigsburg zu geschehen, welche  
den Verkäufern, übrigens mit Rücksicht  
auf die Verhältnisse, werden bezeichnet  
werden.

5) Von dem Entrepreneur ist im Be-  
trag eines Viertels seiner Auftragssumme  
sichere Caution zu stellen, und sogleich  
bei dem Anerbieten ein Zeugniß seiner  
Heimatbehörde über zureichendes Ver-  
mögen beizuschließen.

Die K. Oberämter sind aufgefor-  
dert, gegenwärtige Bekanntmachung wei-  
ter zu verbreiten, und die Ortsvorste-  
her, für die weitere Kundmachung in  
ihren Gemeinden Sorge zu tragen.

Den 6. September 1844.

K. Eisenbahn-Commission.

Köstlin.

Rombach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Gläubiger-Aufruf.**

Schulmeister Müller von hier will sich  
mit seinen Gläubigern unter obrigkeit-  
licher Leitung arrangiren.

Mit diesem Arrangement oberamts-  
gerichtlich beauftragt, fordert die unter-  
zeichnete Stelle alle diejenigen, welche  
aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprü-  
che an ic. Müller zu haben vermeinen,  
auf, solche

bis zum 12. Okt. d. J.

bei ihr um so gewisser und unter Vor-  
legung der Beweis-Urkunden anzumel-  
den, als sie es sich sonst selbst zuzu-  
schreiben haben, wenn sie bei dem zu  
treffenden Arrangement unberücksichtigt  
bleiben.

Den 9. Sept. 1844.

K. Gerichts-Notariat

Freudenstadt,

Müller.

Mübringen.

**Gläubiger-Aufruf.**

Auf das im Monat Juni d. J. erfolgte  
Absterben des Joh. Baptist Hank,  
Webers, früheren Boten von hier, ha-  
ben seine Erben die Erbschaft mit der  
Wohlthat des Inventars angetreten.  
Es werden daher die unbekanntem Gläu-  
biger des ic. Hank hiemit aufgefordert,  
ihre Ansprüche bis zum 1. Okt. d. J.  
bei dem Waisengerichte in Mübringen  
anzuzeigen, indem sonst auf ihre Be-  
friedigung von Amtswegen keine Rück-  
sicht genommen und ihnen alsdann nur  
die Verfolgung des in dem Pfand-Ge-  
setze Art. 40. vorbehaltenen beschränk-  
ten Absonderungs-Rechts übrig bleiben  
würde.

Am 29. August 1844.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath zu  
Horb, Ruoff. Mübringen,

Schultheiß Seiffert.

Hallwangen,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Gläubiger-Aufruf.**

Um die Eventual-Theilung auf das  
kürzlich erfolgte Absterben des Johan-  
nes Schray, Zimmermanns, welcher  
auch Geschäfte mit Holz und namentlich  
mit Eichen gemacht hat, mit Sicherheit  
vornehmen zu können, werden dessen  
Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche  
binnen 21 Tagen

anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Wer diesem Aufruf keine Folge lei-  
stet, hat sich den etwa daraus entste-  
henden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Den 3. Sept. 1844.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar

Walther.

Altenstaig Stadt.

**Brückensperre.**

An der sogenannten Brandbrücke bei  
der hiesigen untern Sägmühle wird in  
den nächsten Tagen eine Reparation  
vorgenommen werden, daher jene Brücke  
am Montag und Dienstag

den 16. und 17. dieses

nicht zu passiren ist, und die Fuhrwer-  
ke, welche von Ebhausen oder Wald-  
dorf her in hiesige Stadt kommen wol-  
len, den Weg über Egenhausen zu neh-  
men haben; leichtere Fuhrwerke, welche  
von Ebhausen her kommen, können auch  
den Thalweg benützen.



Die Ortsvorstände werden ersucht, diese Brückensperre sogleich öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 9. Sept. 1844.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel.

Enzthal,  
Oberamts Nagold.

**Bau-Afford.**

In dem Schulhause Ober-Enzthal ist eine Schullehrers-Wohnung zu errichten, deren Kosten sich nach dem revirbirten Ueberschlag belaufen bei der

Maurerarbeit . . . . .	86 fl. 18 fr.
Zimmerarbeit . . . . .	38 fl. 21 fr.
Schreinerarbeit . . . . .	44 fl. 24 fr.
Schlosserarbeit . . . . .	36 fl.
Glaserarbeit . . . . .	12 fl. 32 fr.
Flaschnerarbeit . . . . .	24 fl.
Hafnerarbeit . . . . .	2 fl.
Guß Eisen . . . . .	36 fl.

Zusammen 279 fl. 35 fr.

Die Arbeiten werden im Abstreich veranfordert, wozu man nun diejenigen Handwerksleute, welche nach den ihnen bekannten Verordnungen zu dergleichen Arbeiten zulässig sind, auf

Samstag den 21sten d. M.

Vormittags 9 Uhr

ins Lamuwirth Kusterers Haus einladet.

Den 3. Sept. 1844.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Erhard.

Göttelfingen,  
Oberamts Freudenstadt.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Höherem Auftrag zu Folge soll die Liegenschaft des Johann Georg Frei dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, welche in No. 60 und 61 dieser Blätter näher beschrieben ist, und ist nun der Verkaufstag auf

den 20. und 23. d. Mts.,

je Morgens 8 Uhr

festgesetzt, wozu sich die Liebhaber auf dem hiesigen Rathhaus einfinden wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 2. Sept. 1844.

Aus Auftrag,  
Schultheiß Frey.

Ueberberg,  
Oberamts Nagold.

**Tannen Scheuterholz = Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 16. Septbr. d. J. im öffentlichen Aufstreich in ihrem Communwald Enzwald

20 1/4 Klafter,

und in ihrem Communwald Langenberg 14 Klafter tannenes Scheuterholz.

Der Verkauf selbst nimmt im Wald beim Rosberg

Morgens 8 Uhr,

bei der Lengenlocher Klinge

Nachmittags um 4 Uhr

seinen Anfang.

Die Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Am 4. Septbr. 1844.

Schultheiß K ü b l e r.

Weitingen,  
Oberamts Horb.

**Schafwaide = Verpachtung.**



Die hiesige SommerSchaf-

waide, welche

200 alte Stücke

ernährt, und wovon die Pachtzeit heuriges Jahr zu Ende geht, wird am

Samstag den 21. Sept. 1844

auf dem hiesigen Rathhause

Vormittags 10 Uhr

auf drei zukünftige Jahre, 1845/47, in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber,

Unbekannte mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, sich einfinden wollen. Den 4. Sept. 1844.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Schmid.

B e r n e d.

**Warnung vor Börgen.**

Nachdem die Pfliegtochter des Michael Bauer, Regina Hettig von hier, in ihrem verschwenderischen Lebenswandel fortfährt, so wird hiemit mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wer ohne ihres Pflegers Einwilligung ihr etwas anborgt, sey es auf welche Art es wolle, keine Bezahlung zu hoffen und im Unterlassungsfalle sich jeder die hieraus entstehenden Nachteile selbst beizumessen hat. Den 12. September 1844.

Im Auftrag des Pflegers,  
Stadtschultheiß Rapp.

**Privat-Anzeigen.**

N a g o l d.



Die verehrlichen Mitglieder des Ausschusses des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins werden ersucht,

nächsten Dienstag den 17. dieß

Nachmittags 2 Uhr

auf der Post dahier zu einer Sitzung sich einzufinden.

Den 11. Sept. 1844.

Der Vorstand,  
Daser.

H o r b.

**Landwirthschaftliches Bezirks-Fest.**



Das unterm 18. Juni d. J. in diesem Blatt vorläufig angekündigte landwirthschaftliche Bezirksfest wird am

Mattthäus-Feiertage,

Samstag den 21sten d. M.,

hier abgehalten, und es werden hiebei folgende Preise zur Vertheilung kommen:

**A. Für Zuchtstiere:**

6 Preise, und zwar 1 von 20 fl., 2 von 15 fl., 1 von 12 fl., 1 von 10 fl. und 1 von 8 fl.

**B. Für Kühe und trachtige Kalbinnen:**

18 Preise, nämlich 2 von 15 fl., 2 von 12 fl., 2 von 10 fl., 3 von 8 fl., 4 von 6 fl. und 5 von 5 fl.

**C. Für nicht trachtige Kalbinnen:**

4 Preise, und zwar 2 von 5 fl. und 2 von 4 fl.

**D. Für Schweine:**

a) für die 6 tüchtigsten Eber je 10 fl., zusammen 60 fl., und

b) für Mutterschweine 5 Preise mit 80 fl., nämlich für solche, deren Besitzer seit dem 1. Oktober 1843 die meisten Jungen, deren Zahl dem Vorstand des Bezirks-Vereins noch vor dem 21. Sept. durch das Schultheißenamt anzuzeigen ist, nachgezogen haben, und zwar

1 Preis von 25 fl., 1 von 20 fl., 1 von 15 fl. und 2 von 10 fl.

Die Bestimmung, daß das Zucht-Bieh nicht über 3 Jahre alt seyn soll, ist aufgehoben, dagegen festgesetzt wor-

den, daß Kühe un- werden, n- nen zu er- sich die P- auf die Säm- an oben

mit ihren sen, weld- einzufinde- lichen Zer- daß die nate, di- wenigsten- find.

Die den für p- Reihe fol- einschaffe- schädigung-

Die stättfinden- Mitglieder- dem Festig- sich um 1- versamme-

Die den gebet- chung des- gen und- sowie übe- wirthscha- lich einge- Den

Dieie- Festes an- im Gast- nehmen- nige Tag- zu lassen.

Der Unt- Menschen- Der Ein- Den



den, daß nur für solche Zuchtstiere, Kühe und Kalbinnen Preise gegeben werden, deren Alter noch an den Zähnen zu erkennen ist, und es beziehen sich die Prämien auf das Landvieh, wie auf die Schweizer-Race.

Sämmtliche Preisbewerber haben sich an oben gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr mit ihren Thieren auf dem Flößerwaaßen, welcher zum Festplatz bestimmt ist, einzufinden und sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen darüber auszuweisen, daß die Zuchtstiere wenigstens 6 Monate, die Kühe und Kalbinnen aber wenigstens 3 Monate in ihrem Besitze sind.

Die Preisbewerber, deren Thiere den für preiswürdig erkannten in erster Reihe folgen, erhalten aus der Vereinskasse eine angemessene Reise-Entschädigung.

Die Preisvertheilung wird Vormittags 11 Uhr stattfinden, und es werden die Vereinsmitglieder und diejenigen, welche sich dem Festzug anschließen wollen, ersucht, sich um 10 Uhr auf dem Rathhaus zu versammeln.

Die Ortsvorsteher des Bezirks werden gebeten, für gehörige Bekanntmachung des Vorstehenden Sorge zu tragen und sämmtliche Vereinsmitglieder, sowie überhaupt alle Freunde der Landwirthschaft werden zu dem Feste freundlich eingeladen.

Den 9. Sept. 1844.

Namens des Ausschusses:  
der Vorstand,  
Oberamtmann Wiebbeking.

**Nachschrift.**

Diesigen, welche am Tage des Festes an einem einfachen Mittagsmahl im Gasthof zum Engel dahier Theil nehmen wollen, werden gebeten, es einige Tage zuvor den Gastgeber wissen zu lassen.

**Freudenstadt.  
Lehrlings-Gesuch.**

Der Unterzeichnete sucht einen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Den 1. Septbr. 1844.

Schneidermeister Mü n s t e r.

**Frankfurter  
Versicherungs-Gesellschaft.**

Ermächtigt von dem K. Ministerium des Innern, Reg. Blatt No. 45. S. 693. erlauben sich die Unterzeichneten hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ihnen von obiger Gesellschaft die Haupt-Agentur für das Königreich Württemberg übertragen worden ist. Diese von fünfzehn Frankfurter Häusern gegründete Gesellschaft besitzt einen Sicherheitsfond von

**Vier Millionen Gulden.**

Sie versichert gegen Feuerschaden alle beweglichen Güter und leistet nicht blos Ersag für den wirklichen unmittelbaren Brandschaden, sondern versichert auch denjenigen, welcher durch kalten Blitzschlag, Löschen und Ketten beim Brande entsteht.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird unter Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie die fünfte Jahres-Prämie erlassen, und bei Versicherungen auf sieben Jahre mit Vorausbezahlung der sechsjährigen Prämie bewilligt die Gesellschaft einen Rabatt von zehn Procent von besagter Prämie und ertheilt ausserdem die Versicherung des sieben-ten Jahres unentgeltlich.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie und unter keinen Umständen einen Nachschuß zu leisten hat.

Versicherungs-Anträge entgegenzunehmen, sowie jede gewünschte Auskunft zu ertheilen, sind wir stets gerne bereit, wobei wir noch bemerken, daß wir von genannter Gesellschaft ermächtigt sind, die Policen sogleich auszufertigen und abzuschließen.

G. H. Keller's Söhne zu Stuttgart, Haupt-Agenten  
der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft für  
das Königreich Württemberg.

Vorstehender Anzeige hat nun der Unterzeichnete beizufügen, daß er von obiger Gesellschaft zu ihrem Agenten für den hiesigen Oberamts-Bezirk bestellt ist, und die von da erfolgenden Anträge an denselben zu richten sind.

Horb, am 24. August 1844.

Engelwirth Gerst.

**Frankfurter Versicherungs-  
Gesellschaft.  
Vier Millionen Gulden  
Capital.**

Die Gesellschaft versichert zu denselben Prämien, wie jede andere, und empfiehlt sich zu Anträgen

Freudenstadt den 11. Sept. 1844

Der Agent,  
Rechts-Praktikant M ü z e l.

**Altenstaig.  
Kunstmehl.**

Vom Kaufmann C. A. Speier in Wöllhausen habe ich heute eine Niederlage von Kunstmehl übernommen und em-



pfehle mich nun in allen Sorten Mehl zur geneigten Abnahme, indem ich die Preise bei reeller Bedienung ebenso stelle.

Den 6. Sept. 1844.

Bäckermeister  
Michael Wurster.

**Teinach.**

**Haus und Wasserwerk zu verkaufen.**

Ich beabsichtige, mein in Teinach befindliches Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, in welchem sich eine gute holländische Oelmühle mit zwei Pressen und eine Hanfreibe, ebenfalls in bestem Zustande, befindet, aus freier



Hand zu verkaufen, und können die etwaigen Kaufsliebhaber dasselbe täglich einsehen. An dem Hause befindet sich noch eine Scheuer mit Stallung, ein Schweinsstall und ungefähr 7 Viertel

Gras- und Baumgarten, auch ruht auf demselben die Gerechtigkeit zu einer Gersten- und einer Schleifmühle, zu welchen Einrichtungen hinlänglicher Raum vorhanden ist. Die Wasserkraft ist so

stark, daß damit eine Mahlmühle mit zwei Gängen getrieben werden kann.

Den 10. Sept. 1844.

Gottlob Eisenmann,  
Wassmüller.

## Der Gesellschafter.

### Württembergische Chronik.

Unterm 3. Sept. wurde der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Zimmern ob Rottweil dem Schulmeister Bertsch in Gohsheim übertragen.

Unter dem 6. Septbr. wurde der evang. Schuldienst zu Streichen dem Unterlehrer Stoos zu Aldingen übertragen.

Seine Königliche Majestät haben nach allerhöchstem Rescripte vom 7. Septbr. die erledigte Stelle eines der 14 Vorsteher der württemb. Sparkasse dem OberReg.Rath v. Schmidlin gnädigt übertragen.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Böchgau, mit welchem neben freier Wohnung ein auf 337 fl. 36 kr. berechnetes Einkommen; um den zu Ulrichshausen, Def. Crailsheim, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 282 fl. 18 kr., and um den zu Hörvelsingen, Def. Ulm, mit welchem neben freier Wohnung ein auf 200 fl. berechnetes Einkommen verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vor schriftmäßig bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 3. September 1844.

K. evang. Consistorium, Scheurlen.

### Reispreis-Zettel.

Münsingen den 3. Sept. Gutsverwaltung Ludwigshöhe 17 fl. 15 kr. Gutsverwaltung Uhenfels 18 fl. 15 kr. — Vom Käufer auf seine Kosten abgefaßt und ohne Dargeingabe.

### Bunterlei.

(Doppelte Gaunerei.) Vor einigen Tagen war in Paris eine Bekanntmachung folgenden Inhalts angeschlagen: „Eine goldene Tabatiere, von länglicher Form, mit den Buchstaben T. P. bezeichnet, ist gestern auf dem Boulevard verloren gegangen. Wer dieselbe bei dem Portier Nr. . . . abgibt, erhält hundert Franken Belohnung.“ Zwei Tage darauf kommt zu dem Portier des bezeichneten Hauses ein junger Mann mit den Worten: „Ich bringe Ihnen die verlorene Tabatiere, für welche eine Belohnung von 100 Frk. ausgedoten wurde.“ Die Dose, welche er übergab, stimmt mit der gegebenen Beschreibung genau überein; der Portier bittet den ehrlichen Finder, einen Augenblick in seiner Loge zu warten, geht

dann hinauf in sein Schlafzimmer, und kommt mit dem Gelde zurück, welches er dem Unbekannten übergibt. Der Letztere entfernte sich. Eine Viertelstunde später bemerkt der Portier, daß seine Uhr, welche er an einem Nagel gehängt hatte, verschwunden war. Die Uhr konnte von keinem Anderen, als von dem „ehrliehen“ Finder der Dose genommen worden seyn, und der Portier konnte sich nicht genug wundern, daß ein Mann, der eine Tabatiere im Werthe von 400 Fr. für 100 Fr. abgelieferte, seine Uhr entwendet haben sollte. Sein Erstaunen hört jedoch auf, als sich ergab, daß die abgelieferte Dose von vergoldetem Tombak, und höchstens 6 Frk. werth war.

Wenn man den Londoner Journalen glauben kann, so leben wir jetzt in einer Zeit der Wunder, denn es vergeht kaum ein Tag, an welchem den dortigen Zeitungslesern nicht etwas Außerordentliches, aus Unglaubliche Gränzenden aufgetischt wird. So war unlängst die Rede von einem Drang-Utang, welcher mit dem zierlichsten Anstande Cigarren raucht, und sich vor der ihn anstaunenden Gesellschaft überhaupt sehr schüchtern benimmt. Außerdem wird ein 16jähriger Riese, Namens Nathan Lampman angekündigt, der 200 Pfund schwer und 85 Zoll hoch ist, und noch im besten Wachsthum steht. Dieser junge Riese soll sehr ungeschliffen, aber von sehr gutem Charakter seyn.

Dampfhammer in England. Die ungeheuren Dimensionen, welche die Axen zu dem Räderwerke auf den neuen Dampfregatten in England in letzterer Zeit erreichten, hatten das Ungenügende der bisherigen Pochhämmer zur Bearbeitung großer Eisenmassen lebhaft empfinden lassen. Der Ingenieur Nasmyth in Manchester construirte soeben einen 800 Centner schweren Hammer, der innerhalb Einer Minute 220 Male von einer Höhe von 10 Schuh hinabfällt und sich dennoch so leicht als ein Handhammer dirigiren läßt. Mit Hilfe dieses Hammerleviathan's ersetzt die Kön. Dampfmaschinenfabrik daselbst täglich 800 Menschen.

Riesenthanone. Am 22. August waren viele Tausend Menschen an die Seeseite des Londoner Towers hingeströmt, um ein Riesengeschüs zu lauden zu sehen, welches von den brittischen Truppen im Jahre 1841 den ostindischen Fürsten war abgenommen worden. Diese aus besonders werthvoller Metallcomposition gegossene und wohlbehaltene Trophäe hat eine Länge von 17 Schuh 3 Zoll, mißt in der Kugelöffnung 9 Zoll, und wiegt 145 Centner.

Beinab  
Die W  
Und tr  
Geht I  
So g  
Des W  
Dereinf  
Schächt  
Drum  
Die W  
Und tr  
Geht I

Ein  
nem älter  
Hafen zu  
Freude z  
Beide in  
gensturm  
Beim W  
Mündung  
Mann ist  
ten gelad

(D  
liche Na  
teten Na  
niß in K  
dieses R  
Tages fo  
wohnend  
Stube an  
unter der  
„Ich ha  
wehre se  
dieselben  
den Gen  
ser, den  
behalten  
sen zurü  
mich beh  
P sieg!  
wehres,  
denen er  
Herausg  
laut; P  
den Wo  
in der C

(3  
famen a  
Wien a  
im Gast  
nungsv



**W e r t h .**

Beinah' hat Recht, wer sich für mehr will geben;  
Die Welt, sie handelt schon den Preis herab,  
Und trotz dem angestrengt'nen Aufwärtstreiben,  
Geht Jeder nur nach seinem Werthe ab.  
So gönne man die harmlos kurze Rolle  
Des Wichtigthuns, Jedwedem, der sie spielt;  
Dereinst an jenem letzten ird'schen Zolle  
Schätzt man doch alle Waare, was sie gilt!  
Drum hat fast Recht, wer sich für mehr will geben,  
Die Welt, sie handelt schon den Preis herab,  
Und trotz dem angestrengt'nen Aufwärtstreiben  
Geht Jeder nur nach seinem Werthe ab!

**T a g s : N e u i g k e i t e n .**

Ein junger Officier aus Rastatt war kürzlich mit einem älteren Kameraden auf die Jagd gegangen, um einen Hasen zu schießen, und seiner alten Großmutter eine kleine Freude zu machen. Nach vollendetem Waidwerk traten Beide in die Barackenwirthschaft der Eisenbahnstation Muggensturm ein, und legten ihre Flinten auf einen Tisch. Beim Weggehen zieht der Jüngere sein Gewehr bei der Mündung zu sich her, das Gewehr geht los, und der junge Mann ist, (obgleich die Flinte nur mit ganz leichten Schrotten geladen war) in 10 Minuten eine Leiche!

(Der Räuber P sieg.) In Breslau ist die amtliche Nachricht eingegangen, daß es dem kürzlich verhafteten Räuber P sieg gelungen sey, aus dem Stadtgefängniß in Kempen zu entkommen. Ueber die Dreistigkeit dieses Räubers erzählt man folgende Anekdote: Eines Tages kommt P sieg in Jagerkleidung zu einem isolirt wohnenden Oberförster; er trifft diesen allein in der Stube an, nur ein Jagdhund knurrt bei seinem Eintritt unter dem Sopha. Nach höflicher Begrüßung sagt P.: „Ich habe gehört, daß Sie im Besiß vorzüglicher Gewehre seyn sollen, wenn sich dies bestätigt, bitte ich, mir dieselben zu zeigen.“ Hierauf öffnet ohne Weiteres P sieg den Gewehrschrank, besieht die Gewehre, prüft die Schloßfer, den erstaunten Oberförster aber immer scharf im Auge behaltend. Nachdem er vier der besten Flinten und Büchsen zurückgelegt hat, sagt er: „Diese hier werde ich für mich behalten, sie werden mir gute Dienste leisten; ich bin P sieg!“ Dabei spannte er den Hahn seines eigenen Gewehres, pfeift, und alsbald kommen zwei seiner Leute, denen er in aller Ruhe die Gewehre übergiebt. Beim Herausgehen wird der unter dem Sopha liegende Hund laut; P sieg dreht sich kaltblütig um, und schießt mit den Worten: „Herr Oberförster! Jagdhunde können Sie in der Stube nicht brauchen,“ das arme Thier todt.

(Zur Warnung!) Zwei Studenten aus Edinburg kamen am 21. Aug. Nachmittags mit dem Dampfschiffe in Wien an. Die beiden jungen Leute waren Brüder. Kaum im Gasthose abgestiegen, entfernte sich der ältere, ein hoffnungsvoller junger Mann von 19 Jahren, mit der Au-

ferung, daß er sich baden wolle. Er erschien nicht wieder! Die Kleider des Unglücklichen wurden an der Donau, und zwar an einer Stelle gefunden, wo das Baden nicht erlaubt ist. Der jüngere Bruder begab sich am folgenden Tage, in seiner angstvollen Besorgniß, auf die Polizei-Direktion, um Erkundigungen über den Verschwundenen einzuziehen, und er erblickt — die Kleider des Verunglückten, welche unterdessen aufgefunden und abgeliefert worden waren. Dieß ergriff ihn so heftig, daß er bewußtlos nieder sank, und von einem heftigen Fieber ergriffen ins Spital gebracht werden mußte, wo ihm jetzt die sorgfältigste Behandlung und Pflege zu Theil wird. Welche Schreckenskunde für die Angehörigen der beiden unglücklichen Brüder!

(Gefahren eines Pferdes.) In Stuttgart ereignete sich den 14. August Abends im Hofe der Actien-Bierbrauerei ein Vorfall ganz besonderer Art. — Ein Pferd des Pächters hatte sich nämlich im Stalle loszumachen gewußt und lief im Hofe herum; zuletzt kam es auch die nach dem Vorderhause hinauf führende kleine Anhöhe herauf, ging längs dem Geländer hin, und gerieth so auf die Terrasse, welche mit dem Dache des im unteren Hofe befindlichen, über 12 Fuß hohen Holzschoppens gleich ist. Von da lief es nun auf das Dach, und bei jedem Schritte brachen mit großem Lärm die Ziegel und Latten unter der Last des Thieres ein, welches sich aber, trotz des Einbrechens, wieder herauszuhelfen wußte, jedoch nur, um an einer anderen Stelle wieder einzubrechen. Auch hier gelang es ihm, sich herauszuwinden, und wahrscheinlich durch die Angst getrieben, sprang es nun vom Dache in den untern Hof herab, wo es zusammen sank und ohne Bewegung liegen blieb. Augenblicklich umstellte es eine Menge Leute, und bedauerten das verunglückte Thier, als dieses, sich auf einmal wieder erholend, in die Höhe sprang und wohlbehalten davon ging, mit Ausnahme einiger, durch die Nägel des Daches erhaltenen kleinen Wunden. Das Pferd ist von ausgezeichnete Race, und mindestens 500 fl. werth.

Auf seiner Reise nach Königsberg passirte der König von Preußen auch einen Pommerischen Ort, das Dorf Flederbörn. Er fand dort eine prächtige Ehrenpforte errichtet, die Schützengilde von Rakebur in Parade aufgestellt und 18 weißgekleidete Mädchen aus dem Kreise überreichten ihm ein Gedicht. Der Landrath v. Bonin ließ hierauf dem König einen Teller mit allerhand Erfrischungen präsentiren. Der König wählte einen alterthümlichen Pokal, der mit Champagner gefüllt war, erhob ihn und rief aus: Ich trinke auf das Wohl meiner lieben Pommeren. Nach herzhaftem Zuge gab er den Pokal dem Landrath mit den Worten: Thun Sie mir Bescheid und trinken Sie ihn aus. Dieser ließ sich nicht zweimal sagen, nahm den glücklichen Moment wahr und brachte die Gesundheit des Königs aus, daß der Jubelruf der Menge gar kein Ende nehmen wollte.

Stuttgart den 11. dieß. Ein frecher Diebstahl, wie er nicht leicht vorkommen dürfte, fand hier gestern Abend statt. An einer der belebtesten Straßen, der Eberhardstraße, wurde Abends vor 6 Uhr, also bei hellem Tage, das Fenster eines Goldwaaren-Ladens zu ebener Erde eingedrückt und für mehrere hundert Gulden Goldwaaren, welche am Fenster ausgestellt waren, herausgerissen und gestohlen.

Der alte Fuchs Mehemed Ali ist wieder aus seinem Bau herausgekrochen und hat die Zügel der Regierung wieder ergriffen. Er that sehr ungehalten darüber, daß man ihm das Unglück so vieler Ortschaften und die Klagen seiner getreuen Unterthanen verschwiegen habe. Um ihn zu beruhigen, erklärten die Beamten, auf den Betrag eines Jahres Gehalts zu verzichten, auch Ibrahim Pascha war dazu bereit. Mehemed will nur den Gehalt von 4 Monaten einziehen und hofft damit vielen Unzufriedenen den Mund zu stopfen. In Alexandrien und Abukir hat er alle Gefangenen in Freiheit setzen lassen.

Wenn guter Rath theuer ist, darf man nur einen Juden fragen, der weiß immer Rath zu schaffen. Der Banquier Herr v. Hirsch in München, einer von unsern Leuten, will dem dortigen Magistrat wegen des Ochsenfleisches aus aller Verlegenheit helfen, er will das Fleisch noch  $\frac{1}{2}$  Kreuzer unter der Tare geben, wenn ihm allein der Schlachtbetrieb von München auf ein Jahr überlassen werde. Zum Schweinefleisch findet sich wohl auch jemand.

Das vierblättrige Kleeblatt in Israel. Das Haus Rothschildt feiert in diesem Jahr das Säcularfest seiner Großmächtigkeit. Im Jahr 1744 legte Meyer Anselm Rothschildt mit einem Heckpfennig den Grund dazu.

Unter dem Titel: Ruhm Israels ist eine Jubelschrift in hebräischer Sprache erschienen, welche die Lebensgeschichte aller Familienglieder des Hauses Rothschildt enthält und die Behauptung aufstellt, unter dem Volk Gottes seien bis jetzt drei große Männer aufgestanden, Moses, David und Rothschildt, der vierte der Messias, sey noch zu erwarten.

In München ist jedem Metzgermeister, der die vorgeschriebene Tare nicht einhielt, sondern sich von den Kunden  $\frac{1}{2}$  kr. mehr für jedes Pfund Fleisch bezahlen ließ, eine Strafe von 20 Gulden auferlegt worden. Die meisten bezahlten vor Ablauf des gestellten Termins, die übrigen wurden ausgepfändet. Für den Monat September verlangen die Metzger eine Tare von 13 kr. für das Pfd. Rindfleisch, um ihr Strafgeld wieder einzubringen. Wer ist da gestraft?

Obgleich der August meist kühl und naß war, so sind doch die Trauben größtentheils noch gesund und nicht so weit im Wachsthum zurückgeblieben, als die Weinbändler gerne wünschten. Auf einen guten Mittelwein rechnen noch immer die Weingartner und Weintrinker. Schlimmer aber steht es mit dem Taback, der am Rhein ganz mißrathen ist.

Die christlichen Missionäre dürfen in China nicht mehr verfolgt werden, und man hofft daher auf schnelle Verbreitung des Christenthums in China.

Ein neuerfundener Telegraph soll die Nachrichten bei Tag und Nacht wenigstens zehnmal schneller befördern, als die bisherigen Telegraphen. Man kann damit täglich 145,000 Wörter expediren. Der Erfinder heißt Conon.

### Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaia		In Freudenstadt		In Tübingen		In Calw	
am 10. Septbr. 1844.	fl. kr.	am 7. Septbr. 1844.	fl. kr.	am 6. Septbr. 1844.	fl. kr.	am 7. Septbr. 1844.	fl. kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	6 42	Kernen . . . 1 Sch.	16 48	Dinkel . . . 1 Sch.	7 22	Kernen . . . 1 Sch.	15 12
	6 30		16 —		5 52		14 28
	6 18		13 52		4 30		13 48
Dinkel, neuer . 1 Sch.	6 18	Roggen . . . "	12 —	Haber . . . . "	6 —	Dinkel . . . . "	5 57
	6 6		11 28		5 15		5 36
	5 42		11 —		4 20		5 30
Haber . . . . "	5 —	Gersten . . . . "	11 —	Gersten . . . 1 Sri.	1 13	Haber . . . . "	5 15
	—		10 48	Kernen . . . . "	1 49		5 3
Gersten . . . . "	10 20		10 —	Roggen . . . . "	—		5 —
Roggen . . . . "	12 —	Haber . . . . "	6 12	Linzen . . . . "	—	Roggen . . . 1 Sri.	1 14
Kernen . . . . "	16 40		6 —	Erbfen . . . . "	—	Gersten . . . . "	1 12
	15 26		5 54	Wicken . . . . "	—	Bohnen . . . . "	1 28
Bohnen . . . . "	15 —	Brodtare:		Bohnen . . . . "	1 28		—
Wicken . . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Brodtare:			—
Mühlfrucht . . "	10 20	4 " Mittelbrod "	— 13	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12		—
Linzen . . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 12	1 Kreuzerweck muß wä-			—
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth — D.		Brodtare:	
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13	gen 6 Loth — D.				4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12
1 Kreuzerweck muß wä-						1 Kreuzerweck muß wä-	
gen 6 $\frac{1}{2}$ Loth.						gen 7 Loth.	

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

